

Planungsbüro Wolff GbR
Büro Cottbus
z. H. Herrn Carsten Wolff
Bonnaskenstraße 18/19

03044 Cottbus

Ansprechpartner: Herr Mehlis
Bearbeiter: Frau Neuttsch

Telefon: 03 53 22 / 2346
Datum: 26.02.2024

E-Mail: buero@planungsbuero-wolff.de

vorhabensbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Sonnewalde“ der Stadt Sonnewalde Entwurf in der Fassung vom November 2023

Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB i.V.m. TÖB-Runderlass)

- Ihr Schreiben vom 21.02.2024, hier eingegangen am 21.02.2024 -

Sehr geehrter Herr Wolff,

der Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz (WAV) stimmt der o. g. Planung unter Beachtung der nachfolgenden Hinweise zu.

Grundsätzlich müssen die Schmutzwasserentsorgungsanlagen im Falle eines Rohrbruches oder Havarien an den Anlagen für den WAV frei zugänglich sein. Der Abwasserbestand darf nicht überbaut werden, was hinsichtlich der Planung der Belegung der Flächen mit den einzelnen Modulen.

Die Trasse des Schmutzwasserkanals (Hauptsammler) einschließlich Schutzstreifen sind im B-Plan darzustellen und grundbuchlich zu sichern.

Der Schmutzwasserkanal ist im Abstand von 2 m (beidseitig) von einer Bebauung freizuhalten (vgl. *DVGW Arbeitsblatt W 403, Blatt 14, Nr. 7.1*).

Zur Gewährung der Baufreiheit im Falle einer Havarie am Schmutzwasserkanal (Arbeitsstreifenbreite 16,00 m; vgl. *DVGW Arbeitsblatt W 403, Blatt 14, Nr. 7.3*) ist der Rückbau der angrenzenden PV-Anlagen innerhalb von drei Werktagen erforderlich.

Dies kann nur über eine vertragliche Regelung abgesichert werden. Solange ein entsprechender Vertrag nicht abgeschlossen ist, muss der B-Plan eine Trassenbreite von 16,00 m sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen

St. Mehlis
Verbandsvorsteher